

Luzius Theiler GPB-DA

## **Antrag an das Präsidium des Stadtrates zur Revision von Art. 1 Abs. 1 des Stadtratsreglementes (GRSR): Zurück zu einem geordneten Ratsbetrieb!**

Gemäss Art. 82 GRSR stelle ich folgenden Antrag auf Ergänzung des Geschäftsreglementes:

**Art 1 Abs. 1 Neufassung:** Die Stadtratssitzungen sind so anzusetzen, dass die Geschäfte spätestens am 10. Sitzungstag nach Verabschiedung durch den Gemeinderat traktandiert werden können.  
Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse.

***Begründung:** Infolge von Verschleppung von Geschäften und Zeitdruck konnte in letzter Zeit verschiedentlich von einer seriösen Ratsarbeit nicht mehr die Rede sein. So wurde an der letzten Sitzung vor den Ferien am 3. Juli 2014 zwischen 22. 30 Uhr und 23 Uhr noch schnell die erste Lesung der Revision des Pensionskassenreglementes durchgepaukt, eines Geschäftes mit grossen finanziellen Konsequenzen. Von einer ernsthaften Behandlung konnte keine Rede sein. An der folgenden Sitzung am 14. August 2014 wurde ein Baugeschäft erst behandelt, nachdem mit der Ausführung bereits begonnen wurde. Gemeinderätin Wyss begründete den vorzeitigen Baubeginn damit, dass der Stadtrat während 12 Monaten nicht in der Lage war, das Geschäft zu traktandieren, wobei ihr Ärger über diesen Umstand durchaus nachvollziehbar ist, umso mehr, als dass das Ratsbüro den in der Jahresplanung vorgesehenen Reservetermin vom 15. Mai 2014 abgesagt hatte.*

*Im Moment sind 135 Vorstösse und 21 Sachgeschäfte behandlungsreif, Tendenz steigend, wobei nach Rückführung der StaBe hauptsächlich auch die komplexen Baugeschäfte zunehmen werden. Eine Huschhusch-Behandlung im letzten Moment ist unverantwortlich. Ein Nachhinken hinter dem Zeitplan bringt keinen Zeitgewinn, ganz im Gegenteil provozieren aufgeschobene Themen und nicht mehr aktuelle Antworten immer neue Vorstösse. Es ist daher nötig, im Stadtratsreglement eine verbindliche Behandlungsfrist für vom Gemeinderat verabschiedete Geschäfte festzulegen, damit das Ratsbüro die Stadtratssitzungen entsprechend ansetzen kann.*

28. August 2014

*h. Theiler 171*  
*J. Wyss 172*  
*Dr. X. 170*